AMTSBLATT

der Stadt Waltershausen

und der Ortsteile Fischbach, Langenhain, Schmerbach, Schnepfenthal, Schwarzhausen, Wahlwinkel und Winterstein

20. Jahrgang | Freitag, den 17. September 2021 | Nr. 18

Das nächste Amtsblatt erscheint voraussichtlich am 01.10.2021.
Redaktionsschluss: 21.09.2021

30 Jahre Stadtsanierung Waltershausen

13. Fortsetzung unserer Zeitreise

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

dieses Mal soll es sowohl um den grundhaften Ausbau eines Straßenzuges gehen, als auch um den Abbruch eines Gebäudes.
Die Rede hierbei ist vom „Töpfersberg“ und dem ehemaligen Gebäude, Hausnummer 2.

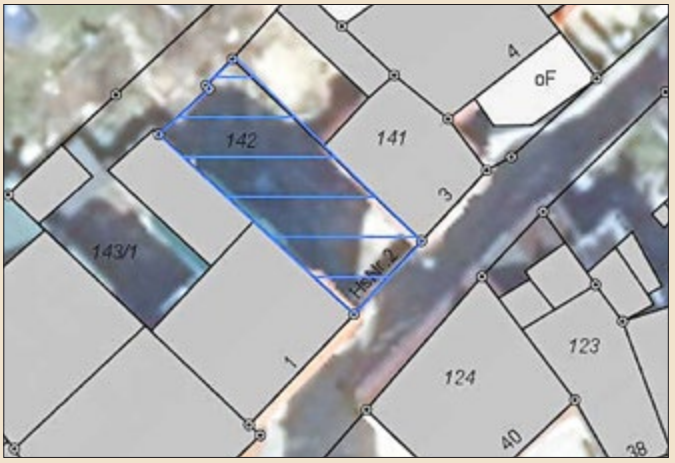

Der Ausbau der Straße „Töpfersberg“ erfolgte entsprechend den Vorgaben der Altstadtsanierung. Im Zuge des grundhaften Ausbaus wurden neue Ver- und Entsorgungsleitungen verlegt.
Die Bauausführung wurde im Jahr 2012 durchgeführt und abgeschlossen.

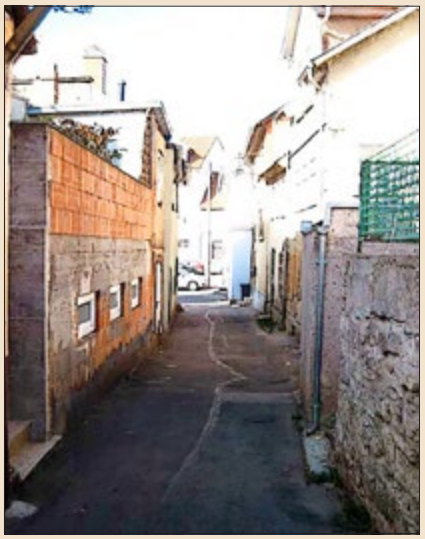

vorher

nachher

Die Kosten der Baumaßnahme beliefen sich dabei auf ca. 211.000 €, wovon ca. 141.000 € durch Städtebaufördermittel finanziert wurden.

Nachdem die Baumaßnahme „Töpfersberg“ abgeschlossen wurde, begann man im Jahr 2013 mit dem Abbruch des einsturzgefährdeten Gebäudes „Töpfersberg 2“.
Das Grundstück war zur damaligen Zeit im Privatbesitz und wurde an die Stadt Waltershausen übergeben.
Man bereinigte den städtebaulichen Missstand und verkaufte es in diesem Jahr wieder.

Im Zuge des Abrisses musste das Nachbargebäude statisch gesichert werden. Da bei dem Nachbargebäude kein Fundament vorhanden war, musste die Gebäudeecke und das Fachwerk im Zuge des Abrisses ersetzt werden.

Hierbei beliefen sich die Kosten für den Abbruch und die Sicherung des Nachbargebäudes auf ca. 24.000 €, wovon ca. 15.800 € Städtebaufördermittel waren.

Ansicht vom Plan mit Abbruchlücke links

Mit Ihren Ideen oder Anregungen bezüglich Baumaßnahmen wenden Sie sich bitte an das Bauamt (03622/630170 oder 03622/630171) der Stadt Waltershausen. Wir freuen uns!

Ihr Bürgermeister Michael Brychcy

Stadtverwaltung Waltershausen

Post- und Besucheranschrift
Stadtverwaltung Waltershausen
Markt 1
99880 Waltershausen

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung:

Montag	geschlossen bzw. nach Terminvereinbarung
Dienstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr - 13.00 Uhr

Aufgrund der aktuellen Situation ist die Stadtverwaltung geschlossen! Während der genannten Öffnungszeiten sind Termine nach Vereinbarung möglich!
Telefonisch erreichen Sie uns unter der Rufnummer 03622/630-0. Die direkten Telefonnummern unserer Mitarbeiter finden Sie auf unserer Homepage unter www.waltershausen.de.

Öffnungszeiten der Stadtinformation/ Stadtbibliothek:

Montag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr - 13.00 Uhr

Schloss Tenneberg:

Unser Museum auf Schloss Tenneberg hat wieder geöffnet!
Die Öffnungszeiten lauten:

Mittwoch - Freitag	10.00-16.00 Uhr
Samstag - Sonntag	10.00-17.00 Uhr

Anschrift:
Schloss Tenneberg
Tennebergstr. 1
99880 Waltershausen

Kontakt:
Herr Raimann

Tel.:	03622 / 6 91 70
E-Mail:	info@schloss-tenneberg.de

Schiedsstelle

Die Schiedsstelle in Waltershausen, ist eine Einrichtung zur Schlichtung kleiner Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten, hauptsächlich im Nachbarrecht. Das vor der Schiedsstelle durchzuführende Schlichtungsverfahren hat das Ziel einen Vergleich herbeizuführen, also den Betroffenen zu einer Einigung zu verhelfen.
Die Schiedspersonen der Stadt Waltershausen, Frau Trautmann (Vorsitzende der Schiedsstelle) und Herr Liebetrau (stell. Vorsitzender der Schiedsstelle) stehen Ihnen zur gern Verfügung.

Kontakt:
Schiedsstelle Waltershausen
Vereinshaus Altes Spital, (1. Etage)
Hauptstraße 22
99880 Waltershausen

Postanschrift:
Schiedsstelle Waltershausen
Hauptstraße 22
99880 Waltershausen

Telefonisch erreichbar: 03622 / 200836 zu den Sprechzeiten
Gern können Anfragen auch per E-Mail an folgende Adresse gesendet werden:
schiedsstelle-waltershausen@t-online.de

Die nächsten Sprechtage sind:
Donnerstag, 09.09.2021, 10-11 Uhr
Mittwoch, 15.09.2021, 17-18 Uhr

Alle aktuellen Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.waltershausen.de! Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Stadtbetriebe (Regiebetrieb der Stadtverwaltung Waltershausen):

Der Regiebetrieb der Stadt Waltershausen ist Dienstleister der Stadt Waltershausen mit den Ortsteilen Fischbach, Langenhain, Schmerbach, Schnepfenthal, Schwarzhausen, Wahlwinkel und Winterstein.
Unsere Leistungen für Stadt und Bürger umfassen insbesondere die Pflege der Park- und Grünanlagen, die Durchführung des innerörtlichen Straßen- und Winterdienstes mit Stadtreinigung, Kleincontainertransporte inkl. Sperrmülltransporte zum Wertstoffhof sowie das Friedhofswesen und die Betreibung des Freizeitzentrums Gleis3eck.

Anschrift:
Stadtbetriebe Waltershausen
Puschkinstraße 2
99880 Waltershausen

Telefonisch erreichbar:
03622/902541

Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienst Ärzte

Notdienstzentrale Süd:

Krankenhaus Friedrichroda ..... Tel. 03623/35 00

Kassenärztliche Bereitschaft:

13:00 Uhr bis 7:00 Uhr ..... Tel. 03623/31 07 91

Bereitschaftsdienst Zahnarzt:

Notdienst: 0180 5 90 80 77

Im Falle einer lebensbedrohlichen Notfallsituation wenden Sie sich bitte sofort an die Rettungsleitstelle - Notruf 112.

Not- und Sonntagsdienst der Apotheken

von 8:00 Uhr bis 8:00 Uhr am folgenden Tag

Freitag	17.09.	Apotheke Ibenhain
Samstag	18.09.	Berg Apotheke
Sonntag	19.09.	Falken/Hörsel Apotheke
Montag	20.09.	Markt Apotheke
Dienstag	21.09.	Perthes Apotheke
Mittwoch	22.09.	St. Georg Apotheke
Donnerstag	23.09.	Hof Apotheke
Freitag	24.09.	Schloß Apotheke
Samstag	25.09.	Thuringia Apotheke
Sonntag	26.09.	Adler Apotheke
Montag	27.09.	Alte Apotheke
Dienstag	28.09.	Apotheke am Klaustor
Mittwoch	29.09.	Apotheke Ibenhain
Donnerstag	30.09.	Berg Apotheke
Freitag	01.10.	Falken/Hörsel Apotheke

Adler Apotheke
Marktplatz 6, Ohrdruf ..... Tel.: 0 36 24/31 21 05
Alte Apotheke
Markt 7, Waltershausen ..... Tel.: 0 36 22/90 26 89
Apotheke Ibenhain
H.-Heine-Str.27a, Waltershausen ..... Tel.: 0 36 22/6 83 87
Berg Apotheke
Lauchagrund 6, Tabarz ..... Tel.: 03 62 59/6 22 28
Falken Apotheke
Hauptstr. 78, Tambach-Dietharz ..... Tel.: 03 62 52/3 13 13
Hörsel Apotheke
Schulhög 2, Mechterstädt ..... Tel.: 0 36 22/90 73 22
Hof Apotheke
Marktstraße 7, Friedrichroda ..... Tel.: 0 36 23/3 66 00
Markt Apotheke
Bremer Straße 1, Waltershausen ..... Tel.: 0 36 22/6 88 68
Perthes Apotheke
Bebraer Straße 1, Friedrichroda ..... Tel.: 0 36 23/20 08 70
Schloß Apotheke
Marktstraße 4, Ohrdruf ..... Tel.: 0 36 24/31 46 70
St. Georg Apotheke
Karl-Ernst-Str. 2, Georgenthal ..... Tel.: 03 62 53/2 51 92
Thuringia Apotheke
Hauptstr. 40, Waltershausen ..... Tel.: 0 36 22/6 90 48
Apotheke am Klaustor
Hauptstraße 9, Waltershausen ..... Tel.: 0 36 22/20 96 86

Amtlicher Teil

Wahl des 20. Deutschen Bundestages am 26.09.2021

Wahlbekanntmachung der Stadt Waltershausen

1.
Am 26.09.2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2.
Die Stadt Waltershausen und die Ortsteile sind in folgende 13 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1:
Grundschule „Friedrich Holbein“, Schulplatz 6, Waltershausen
Wahlbezirk 2:
Freiwillige Feuerwehr Waltershausen, Arndtstr. 112, Waltershausen
Wahlbezirk 3:
Verwaltungs- und Baugesellschaft mbH, Beratungsraum Erdgeschoss, August-Trinius-Str. 13, Waltershausen
Wahlbezirk 4:
Jack Jugendzentrum (Kufa), Ibenhainer Straße 56, Waltershausen
Wahlbezirk 5:
Grundschule GutsMuths, Dr.-Salvador-Allende-Straße 7, Waltershausen
Wahlbezirk 6:
Kindertagesstätte Ibenhain, Dr.-Salvador-Allende-Straße 24, Waltershausen
Wahlbezirk 7:
Heimatstube „Alte Schule“ Langenhain, Lindenplatz 2, Langenhain
Wahlbezirk 8:
Gemeinschaftshaus „Alte Schule“ Schnepfenthal, Rödicher Hauptstraße 3, Schnepfenthal
Wahlbezirk 9:
Ortsteilzentrum Wahlwinkel, Auf der Aub 45, Wahlwinkel
Wahlbezirk 10:
Ehemaliges Schloss Fischbach, Cabarzer Straße 3, Fischbach
Wahlbezirk 11:
Bürgerhaus Schmerbach, Am Erlich 7b, Schmerbach
Wahlbezirk 12:
Grundschule Emsetal, Zimmer 1.02, Am Langen Feld 10, Schwarzhausen
Wahlbezirk 13:
Haus des Gastes Winterstein, Am Wallgraben 1, Winterstein

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 25.08.2021 bis 05.09.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 26.09.2021 **um 15.00 Uhr** wie folgt zusammen:

Briefwahlvorstand 9011: Rathaus Waltershausen, Sitzungssaal, Markt 1, Waltershausen
Briefwahlvorstand 9012: Bohlenstube Rathaus Waltershausen, Markt 1, Waltershausen
Briefwahlvorstand 9013: Verwaltungsgebäude Borngasse, 2. Etage, Sitzungsraum Bauamt, Borngasse 4, Waltershausen
Briefwahlvorstand 9014: Regelschule Waltershausen, Zimmer H1/1, Erdgeschoss, Schulplatz 4, Waltershausen

3.
Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.
Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.
Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbeschreibung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung
b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Partei, sofern sie eine Kurzbeschreibung verwendet, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt
seine Erststimme in der Weise ab,
dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf eine andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,
und seine Zweitstimme in der Weise,
dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.
Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.
4.
Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.
5.
Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
b) durch Briefwahl

teilnehmen.
Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadtverwaltung Waltershausen einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stellen zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
6.
Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlbenachrichtigten ist unzulässig (§14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).
Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.
Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt.
Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Waltershausen, den 06.09.2021
Brychcy
Bürgermeister der Stadt Waltershausen

Nichtamtlicher Teil

Mittelalter-Markt Waltershausen Schloss Tenneberg 18.09-20.09.2021

Eroberung erwünscht!

Schloss Tenneberg in Walterhausen ist am langen Wochenende 18.- 20. September zur Eroberung freigegeben. Doch Vorsicht ist geboten, denn die Anlage wird von einem tapferen Trupp Ritter bewacht.
Vom 18. bis zum 20. September haben Besucher die Möglichkeit, das Schloss Tenneberg in Waltershausen in Besitz zu nehmen. „Männer und Frauen, gleich welchen Standes sie seien, ob Bürger, Bauern oder Tagelöhner, mögen zur Burg eilen“, verkündet Herold Thomasius, der Vogt des stolzen Schlosses. Es sei für jeden, der in friedlicher Absicht komme, geöffnet.
Den Besuchern wird im Hof, im Burggraben und auf dem Vorplatz ein buntes Markttreiben geboten, bei dem über 30 Handwerker und Händler mit ihren schmucken Ständen zum Flanieren einladen. Zu kaufen gibt es allerhand nützliche und unnütze Dinge, die der Welt unserer Vorfahren zu entstammen scheinen: Kleider, Lederbeutel, Schmuck, Düfte, Keramik, Küchengeräte aus Holz aber auch Schwerter und Rüstungen. Zudem haben verschiedene Mundschenke ihre Hütten geöffnet, um feine Speisen und Getränke feilzubieten.

Zwischen all den Ständen wird auf Spielpodesten und Szeneflächen allerhand Kurzweil angeboten. Das Musik- und Comödiantenduo „Pampatut“ bringt mindestens fünf Zentner Spaß auf die Bretter, eine Band spielt mit gewaltigen Dudelsäcken und Trommeln und Meistergaukler Orlando jongliert auf unnachahmliche Weise mit Fackeln und Bällen. Da der Montag in Thüringen ein Feiertag ist (Kindertag), haben die Veranstalter das Stelzentheater „Federgeist“ gebucht. Die beiden Schauspieler, die meist als Elfe Clara und Herr Blüterich unterwegs sind, werden am gesamten Wochenende ihre unnachahmlichen Geschichten und Märchen aufführen. Aber nicht überall auf dem Schlossberg wird es gemütlich sein. Auf dem Vorplatz kämpfen alle zwei Stunden die Ritter der Wachmannschaft mit Schwert und Schild und zeigen so, dass man sich mit ihnen besser nicht anlegen sollte.
Ganz umsonst ist die Eroberung von Schloss Tenneberg allerdings nicht. Am Eingangstor muss jeder Besucher einen Wegzoll von 8,00 Euro berappen. Für Kinder kostet es die Hälfte, wobei Familien nur für das erste Kind zahlen müssen. Für alle weiteren Kinder und für Kinder im Vorschulalter ist der Eintritt frei. Die Besichtigung des Museums ist inklusive.
Weitere Informationen, Tickets im Vorverkauf, Hinweise auf die geltenden Corona- Bestimmungen und das Programm bietet die Homepage des Veranstalters www.suendenfrei.de.

Sozialverband VdK

Trotz Corona sind wir für Sie da….nur werden wir, nach wie vor, die persönlichen Kontakte eingeschränkt anbieten. Aber Sie können uns jederzeit unter nachstehenden Rufnummern zwecks einer Terminvereinbarung kontaktieren:
H.-Jürgen Burkhardt (Vorsitzender, Tel.: 03622/9093580 und 0179/5301851)
Und Wilfried Löwe (Stellvertreter, Tel.: 03622/66156 und 0176/76679794
Bis auf Weiteres: Sprechstunden und Beratungen: mittwochs von 10 - 13.00 Uhr im Spittel, Hauptstr. 22, 99880 Waltershausen
Bitte um Einhaltung der AHA-Regeln und der 3 „G“ = getestet, genesen und/oder geimpft!!
Was kann der Sozialverband VdK für Sie tun?
Hilfe und Beratung bei Anträgen und Widersprüchen. Bei negativen Bescheiden von Rentenversicherungen, Krankenkassen, der ARGE, Sozialamt, Zuzahlungsbefreiungen, Pflegekassen, Pflegegrade, Begutachtungen durch den MDK, Sozial- und Versorgungsämtern (Anträge „Schwerbehinderung/ GdB, Merkzeichen) Verschlimmerungsanträge, Widersprüche“), Informationen zu Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung usw..
Also: Jetzt erst recht! wo andere Stellen aufhören, fangen wir erst richtig an!

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Waltershausen
Herausgeber, verantwortlich für den Textteil: Stadt Waltershausen **Verantwortlich für den amtlichen Textteil:** Bürgermeister der Stadt Waltershausen **Verantwortlich für den nichtamtlichen Textteil:** Der jeweilige Verfasser Bezugsbedingungen Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt kostenlos an alle Haushalte der Stadt Waltershausen **Einzelbezug:** Das Amtsblatt ist beim Verlag erhältlich. Der Einzelbezug beträgt 2,50 € (hier sind Porto und gesetzlicher MWSt. enthalten). **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Stefanie Barth, erreichbar unter Tel.: 0157 80668356, E-Mail: s.barth@wittich-langewiesen.de; Carola Mietle, erreichbar unter Tel.: 0175 5951011, E-Mail: c.mietle@wittich-langewiesen.de **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 03677 2050 - 0, Fax 03677 2050 - 21 **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel 14-tägig **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Ende des Amtsblattes